



# Einvernehmliche Regelung

(gemäss Art. 9 PüG)

zwischen der

## **SIX Payment Services AG**

Hardturmstrasse 201  
8005 Zürich

nachfolgend „**SIX**“

und dem

## **Preisüberwacher**

Stefan Meierhans  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

nachfolgend „**der Preisüberwacher**“

betreffend

**Transaktionsgebühren Debitkarten (Debit MasterCard, VISA Debit und V Pay)**



## A. Vorbemerkungen

- (1) SIX hat für Debitkarten neue Transaktionsgebühren angekündigt. Grund dafür sind einerseits die Einführung von VISA Debit und Debit MasterCard sowie der insbesondere durch die Covid-19 Pandemie beschleunigte Anstieg von Kontaktloszahlungen andererseits. Dies hat besonders wegen den vermehrt nachgefragten Transaktionen von Kleinstbeträgen (bis 20.00 Schweizer Franken) zu einer unverhältnismässigen Belastung einzelner Points of Sale (POS) geführt.
- (2) Das neue Tarifmodell führt für V Pay und VISA Debit einen Einstiegspreis von 0.95% + 0.10 Schweizer Franken und für Debit MasterCard von 0.49% + 0.10 Schweizer Franken pro Transaktion ein.
- (3) Der Preisüberwacher stellte fest, dass das vorgesehene Tarifmodell eine positive Auswirkung auf die Kostenbelastung bei Transaktionen von kleineren Beträgen hat. Allerdings konstatierte er eine starke Belastung höherer Beträge.
- (4) Deshalb haben der Preisüberwacher und SIX sich im Bereich der Transaktionsgebühren für Zahlungen via Debitkarte (Debit MasterCard, VISA Debit und V Pay) im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung gemäss Art. 9 Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) auf die nachfolgend ausgewiesenen Massnahmen geeinigt.

## B. Vereinbarungen

### I. Gegenstand

- (5) Die einvernehmliche Regelung ist anwendbar auf mit den von Schweizer Issuern herausgegeben Karten Debit MasterCard, VISA Debit und V Pay getätigten Transaktionen. Die nachfolgende Anpassung der Transaktionsgebühren beschlägt mithin ausschliesslich diesen Bereich.

### II. Anpassung Transaktionsgebühren Debitkarten (Debit MasterCard, VISA Debit und V Pay Transaktionen) – «Capping»

- (6) In Ergänzung zum neuen Preismodell von SIX werden Maximalbeträge pro Transaktion eingeführt. Diese belaufen sich bei der VISA Debit und V Pay auf maximal 3.50 Schweizer Franken pro Transaktion (Basiskommissionssatz, d.h. ohne die im Vertrag mit den Händlern vereinbarten Zuschläge) und bei der Debit MasterCard auf maximal 2.00 Schweizer Franken pro Transaktion (Basiskommissionssatz, d.h. ohne die im Vertrag mit den Händlern vereinbarten Zuschläge). Dabei handelt es sich um Maximalpreise, die bei günstiger Entwicklung seitens SIX auch reduziert werden können.
- (7) SIX wird die neuen Preise **rückwirkend auf den 1. Mai 2021** anwenden. Die in Ziff. 6 erwähnten Maximalbeträge gelten ausschliesslich für Transaktionen im Präsenzgeschäft.
- (8) Sollten die Interbankenentgelte und/oder die Gebühren der Kartenorganisationen (MasterCard, VISA) erhöht werden, wird der Preisüberwacher auf Antrag von Six prüfen, ob dies eine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse darstellt, welche zu einer Anpassung der vorliegenden einvernehmlichen Regelung führen wird (Art. 11 Abs. 2 PüG). Im Umkehrschluss wird die einvernehmliche Regelung ebenfalls überprüft, wenn diese Gebühren gesenkt oder ganz aufgehoben werden.



### III. Andere Preise von SIX

- (9) Die von dieser einvernehmlichen Regelung nicht betroffenen Preise von SIX unterliegen weiterhin der Preismissbrauchsprüfung gemäss PüG. Die gesetzliche Auskunftspflicht von SIX bleibt während der Laufzeit der einvernehmlichen Regelung unverändert bestehen.

### IV. Inkrafttreten und Befristung

- (10) Diese einvernehmliche Regelung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2024.

### V. Sanktionen

- (11) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PüG zur Anwendung.

### VI. Kommunikation

- (12) Die Parteien koordinieren die Kommunikation dieser einvernehmlichen Regelung gegenüber der Öffentlichkeit.

Bern, 27. Mai 2021

#### SIX Payment Services AG

Roger Niederer  
Chief Market Officer  
Merchant Services

Thomas Heldner  
Chief Product Officer Merchant Services

#### Der Preisüberwacher

Digital signiert von  
Meierhans Stefan  
X9IB3X  
Bern / Berne / Berna,  
2021-05-31 (mit  
Zeitstempel)

Stefan Meierhans